



4. Entspricht die Höhe der Zuwendung dem Antrag?

Ja

Nein

Begründung für eine eventuelle Abweichung:

Der beantragte Beamer war schon Ende 2018 defekt. Die Anschaffung des neuen Beamer erfolgte im Mai 2019, d.h. der Beamer war schon längere Zeit defekt und es hätte mit der Beschaffung auch noch gewartet werden können. Zuwendungen zur Projektförderung dürfen aber grundsätzlich nur vor Beginn der Maßnahme bzw. vor Beschaffung bewilligt werden. Auch die Ausnahmeregelungen gemäß Nr. 3.3 der VV zu § 46 LHO greifen hier nicht. Somit kann der Beamer nicht im Rahmen der Zuwendungen aus dem Bezirksjugendplan 2019 Pos. 53 finanziert werden.

5. Der Zuwendungszeitraum ist von 01.01.2019 bis 31.12.2019 vorgesehen.

6. Beschreibung und Konkretisierung des Zuwendungszwecks.

1. Die Lamellen dienen einerseits zur Verhinderung einer Überhitzung bei Sonneneinwirkung in Büro und Küche und andererseits als Sichtschutz für die Kinder und Jugendlichen vor neugierigen Blicken von außen (geschützten Raum bieten).
2. Austausch der Büromöbel notwendig, da vorhandene Möbelstücke defekt.
3. Vorhandene Sichtschutzfolie ist defekt und bietet so den Kindern und Jugendlichen keinen geschützten Raum vor neugierigen Blicken von außen.
4. Vorhandenes Garderobenregal ist defekt.
5. Vorhandener Tisch im Multifunktionsraum ist defekt.
6. Schlösser am Tresen sind defekt. Hier werden Wertsachen und Elektronikgeräte verstaut, weshalb neue Schlösser angebracht werden müssen. Außerdem sollen die starken abnutzungsspuren nach langjähriger Nutzung durch Folien wieder verschönt werden.
7. Kleine Boxhandschuhe für die neue Boxgruppe mit jüngeren Kindern und Dipp Stangen für eine individuellere Gestaltung des Trainings.
8. Im Sportraum finden verschiedene Angebote wie Box Kurse, Tanzkurse und Musikurse statt. Hierfür wird eine Musikanlage benötigt.
9. Die z.T. defekte Licht- und Musikanlage im Multifunktionsraum muss durch einen Elektriker überholt und wieder in Stand gesetzt werden.

7. Sind die Ziele und Leistungen so dargestellt, dass deren Einhaltung nachprüfbar ist? (Grundlage der Erfolgskontrolle)

Ja

Nein

Begründung bei fehlender Konkretisierbarkeit:

entfällt

8. Hiermit wird die sachliche Richtigkeit und finanzielle Plausibilität bescheinigt.

Ja

Nein

Begründung bei Verneinung:

entfällt

9. Sonstige Bemerkungen

entfällt

Datum: 16.09.2019

Unterschrift: gez. Bekirogullari